

Protokoll Gemeindeversammlung



1. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 26.05.2025, Froburg

Vorsitz	Schmitz Hanspeter
Protokoll	Tschannen Nadin
Stimmenzähler	Vorgeschlagen und gewählt sind: - Germann Silvan - Steffen Christine
Einberufung	Publikation im Anzeiger Oberraargau Nr. 17 vom 24. April 2025 und Nr. 21 vom 22. Mai 2025 Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.
Stimmberechtigte	1'730
Anwesend	79 Stimmberechtigte = 4.57%
Sitzungsdauer	19:30 Uhr bis 21:40 Uhr

Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 32 Organisationsreglement)

Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 und Art. 32 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 09. Dezember 2019 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberraargau vom 24. April 2025 und 22. Mai 2025). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Einladung wurde in alle Haushaltungen verteilt.

Stimmrecht (Art. 21 OgR)

Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Am Gemeinderatstisch haben Hofer Patrick, Gemeindeverwalter und Tschannen Nadin, Protokollführerin kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Medien (Art. 56 OgR)

Gemäss Art. 56 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

Fehler / Beschwerden (Art. 35 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 35 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.



1. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 26.05.2025, Froburg

Traktandum 1
0.110.79 Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Einberufung ausserordentliche Gemeindeversammlung gemäss Art. 31 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Gemäss Art. 31 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wiedlisbach haben 1/10 der Stimmberechtigten am 01. April 2025 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung bezüglich der geplanten Mobilfunkanlage am Hausmattweg, Parzelle Nr. 671 beim Gemeinderat verlangt. Der Gemeinderat ist daher dazu verpflichtet, innerhalb von 60 Tagen eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einzuberufen.

Es wurden folgende Anträge gestellt:

- «Keine Mobilfunkantenne auf dem Kinder- und Sportplatz Wiedlisbach. Der Gemeinderat von Wiedlisbach löst den Mietvertrag mit der Swisscom (Schweiz) AG für das Erstellen und Betreiben einer Mobilfunkanlage auf der Parzelle 671, Hausmattweg 10, auf.»
- «Die Unterzeichnenden fordern, mithilfe einer Planungszone, die der Gemeinde zustehenden bau- und planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten beim Bau von Antennen-Anlagen aller Art zu wahren und die baurechtliche Grundordnung im Hinblick auf eine Regelung zur Steuerung der Antennenstandorte zu überprüfen.»

Gemäss Art. 32 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wiedlisbach, obliegt es dem Gemeinderat, die Traktanden für die Versammlung festzulegen und bekannt zu machen (Ausnahmen: Art. 26 Abs. 1, Art. 29, Art. 34 Abs. 1 OgR).

Die Zuständigkeit für die Unterzeichnung von Mietverträgen sowie für das Erlassen von Planungs-zonen liegt beim Gemeinderat. Aus diesem Grund wurde das Traktandum «Verschiedenes» festgelegt.

Diskussion

Zurlinden Martin dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Er informiert, dass der Gemeinderat vor rund zwei Jahren zum ersten Mal mit der Anfrage der Swisscom (Schweiz) AG konfrontiert wurde. Seither hat es der Gemeinderat unterlassen, gegenüber der Bevölkerung entsprechend zu kommunizieren. Er findet dieses Vorgehen enttäuschend und fragt sich, was der Gemeinderat für eine Strategie hat. Er wurde wegen den aufgestellten Profilen auf die Mobilfunkantenne aufmerksam. Auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung hat er anschliessend erfahren, dass das Baugesuch noch eingereicht werde und er erst eine Einsprachemöglichkeit hat, wenn dieses publiziert wird. Zurlinden Martin hat sich als Gemeindebürger nicht ernst genommen gefühlt, weil er sich nicht äussern konnte. Er stellt fest, für die Einführung von Tempo 30 wird ein Flugplatt verteilt, eine Publikation erscheint und es wird ein Informationsabend durchgeführt. Zurlinden Martin teilt mit, dass er eine Initiative lancieren wird. Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ und konnten sich in dieser Angelegenheit nicht äussern. Der Vorsitzende teilt mit, dem Gemeinderat ist bewusst, dass ein Quartier immer mehr betroffen ist als andere Gebiete bei einem solchen Vorhaben. Er stellt jedoch fest, dass die Gemeinde lediglich das Grundstück zur Verfügung stellt. Das Recht auf eine Einsprache gegen die geplante Mobilfunkanlage besteht im Baubewilligungsverfahren. Dem Gemeinderat war bewusst, dass Einsprachen eingehen werden. Das Baubewilligungsverfahren läuft derzeit, weshalb sich der Gemeinderat dazu nicht äussern kann. Der Vorsitzende teilt mit, der Zeitpunkt vom Versand des Informationsblatts war unglücklich, dieses hätte früher erscheinen sollen als die Baupublikation. Er weist jedoch darauf hin, dass der Gemeinderat grundsätzlich nicht in der Pflicht ist, darüber zu informieren, es handelt sich nicht um ein Projekt der Gemeinde, sondern der Swisscom (Schweiz) AG.



1. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 26.05.2025, Froburg

Adatte Rolf unterstützt die Aussagen von Zurlinden Martin. Er möchte wissen, wo die Mobilfunkanlage genau hin strahlt und wieso ausgerechnet der Spielplatz als Standort definiert wurde. Er ist der Auffassung, der Mobilfunk sollte ausgerechnet in diesem Bereich nicht gefördert werden. Nussbaumer Patrick informiert, die Swisscom (Schweiz) AG hat den Standort festgelegt. In der Regel werden technisch geeignete Standorte gesucht, welche sich primär auf öffentlichem Grund befinden. Die Frage bezüglich Strahlungen kann nicht beantwortet werden, da es sich nicht um ein Fachgebiet des Gemeinderats handelt.

Tschumi Axel stellt fest, der Generationenspielplatz wurde erst vor einigen Jahren neu gebaut. Damals wurde seitens Gemeinderat aktiv auf das Projekt aufmerksam gemacht und die Bevölkerung konnte entsprechend mitwirken. Dieses Vorgehen wurde als positiv wahrgenommen. Er fragt sich deshalb, warum bezüglich der Mobilfunkantenne ein anderes Vorgehen gewählt wurde. Die Nutzung des Generationenspielplatzes funktioniert heute gut und er wird rege genutzt. Er stellt daher die Frage, würde ein Generationenspielplatz an diesem Standort auch akzeptiert werden, wenn die Mobilfunkantenne bereits vorher dort gewesen wäre. Wie soll nun gerechtfertigt werden, dass ausgerechnet an diesem Standort eine Mobilfunkantenne geplant wird. Der Vorsitzende informiert, die Einwohnergemeinde Wiedlisbach ist nicht Bauherr von diesem Projekt, deshalb hat der Gemeinderat diesen Weg gewählt. Tschumi Axel weist darauf hin, dass der Gemeinderat auch hätte freiwillig informieren können. Der Vorsitzende stellt fest, niemand will in der Nähe von seinem zu Hause eine Mobilfunkantenne. Ein Gedanke war sicher auch, dass eine Mobilfunkantenne an einem Ort sein soll, wo sich die Bevölkerung nicht dauerhaft aufhält. Auf Antrag der Bau- und Verwaltungskommission hat der Gemeinderat dem geplanten Standort zugestimmt. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat keine technische Auskunft zur Mobilfunkantenne geben kann.

Lüthi Marcel teilt mit, er freut sich über guten Handyempfang. Er teilt mit, dass die Strahlen nicht direkt auf dem Generationenspielplatz spürbar sind. Die Antennenbetreiber wählen einen erhöhten Standort. Auch Lüthi Marcel teilt mit, dass die Kommunikation vom Gemeinderat mangelhaft ist. Er weist jedoch auch darauf hin, dass alle eine Strahlenbelastung mit dem Handy mit sich tragen.

Schrag Christoph informiert, als Anwohner vom Generationenspielplatz ist er vom Vorhaben direkt betroffen und hat sich deshalb auch für die Unterschriftensammlung eingesetzt. Er schliesst sich seinem Vorredner, Zurlinden Martin an und findet das Vorgehen vom Gemeinderat nicht richtig und enttäuschend. Der Gemeinderat hat sich entschieden, ein Teil des Grundstücks zur Verfügung zu stellen. Er hat grundsätzlich keine Einwände gegen Mobilfunkantennen, auch er freut sich über guten Empfang. Er ist gegen die geplante Mobilfunkantenne, da sie am falschen Standort geplant werde. Die Zone auf dem Grundstück sei zweckgebunden für Sport und Freizeit. Aus seiner Sicht sollte eine Mobilfunkantenne nicht direkt neben einem Wohnquartier geplant werden, sondern in einem genügend grossen Abstand dazu, damit betroffene Anwohner nicht belastet werden. Die Gemeinde hätte die Möglichkeit gehabt, eine Standortevaluation durchzuführen. Schrag Christoph stellt fest, dies wurde nicht gemacht. Er ist der Auffassung, dass die Anwohner und auch die Kinder durch die Strahlen höher belastet werden, als alle anderen. Weiter muss ein Wertverlust der Liegenschaft in Kauf genommen werden. Das Bundesgericht habe dies in mehreren Fällen bestätigt. Die Strahlenbelastung ist für Anwohner dauerhaft und mit voller Wucht. Im Gegensatz ist die Belastung beispielsweise für die Gemeindeverwaltung im Hinterstädtli viel geringer, aber der Empfang genau gleich gut. Schrag Christoph stellt fest, der Gemeinderat hat seine Arbeit nicht gemacht. Die Belastung ist für die Anwohner zusätzlich belastend, weil sich auch das «Bipperlisi» im Einzugsgebiet befindet. Das heisst, alle öV-Nutzer lösen zusätzliche Strahlen für die Anwohner aus. Schrag Christoph zitiert verschiedene gesundheitliche Auswirkungen von Strahlenbelastungen aus einem Bericht vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. Er weist darauf hin, dass jemand der behauptet, Strahlen seien nicht schädlich, nicht recht hat. Er fragt die Anwesenden, ob jemand unter diesen Bedingungen eine Mobilfunkantenne neben seiner Liegenschaft haben möchte. Alle Kun-



1. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 26.05.2025, Froburg

den der Swisscom (Schweiz) AG würden besseren Empfang haben, alle anderen nicht. Aus seiner Sicht ist dies nicht notwendig, er erachtet den Empfang als genügend. Schrag Christoph hat Bedenken, dass dem Gemeinderat weitere Anfragen von anderen Anbietern vorliegen und darüber nicht informiert wird.

Tschumi Manuela erkundigt sich, wie gerechtfertigt werden kann, dass das Grundwasser durch den Neubau der Mobilfunkantenne tangiert wird. Im Baugesuch werde erwähnt, dass während der Bauphase das Grundwasser abgesenkt wird. Sie befürchtet keinen Schaden vom Wasser durch die Strahlen. Sie fragt jedoch, was ist, wenn das Grundwasser sich nach dem Bau einen anderen Weg sucht und die Wasserversorgung nicht mehr sichergestellt werden kann. Nussbaumer Patrick informiert, es ist ein normales Vorgehen, dass Grundwasser während einer Bauphase abgesenkt wird. Sobald das Bauwerk erstellt ist, wird die Absenkung wieder aufgehoben. Es ist nicht zu erwarten, dass sich am Durchfluss etwas ändern wird. Dies wird im Rahmen vom Baubewilligungsverfahren von den zuständigen Fachstellen geprüft.

Tschumi Axel informiert, dass sich am Standort der geplanten Mobilfunkanlage die Trinkwasserversorgung von Wiedlisbach und in Notsituationen auch von Wangen an der Aare befindet. Er fragt, was geschieht, wenn es zu Geländeverschiebungen kommt und die Wasserversorgung nicht mehr sichergestellt ist. Nussbaumer Patrick informiert, in diesem Bereich sind Schutzzonen ausgeschieden. Die Mobilfunkantenne wird ausserhalb dieser Schutzzonen erstellt, sonst wäre der Bau nicht möglich. Er verweist nochmals darauf, dass diese Thematik im Rahmen vom Baubewilligungsverfahren geprüft wird. Tschumi Axel teilt zudem mit, aus seiner Sicht wurde bei der Planung der Pfahl-Arbeiten nicht der schlechteste Fall beurteilt, dies sollte aus seiner Sicht nochmals geprüft werden.

Zurlinden Martin fragt, wie geht der Gemeinderat mit allfällig weiteren Anfragen von Mobilfunkanbietern um. Weshalb hat sich der Gemeinderat nicht zuerst Gedanken darüber gemacht, welche Standorte für Mobilfunkantennen geeignet sind. Er hat sich erkundigt, ob er Einsicht in den Mietvertrag mit der Swisscom (Schweiz) AG erhält. Ihm wurde mitgeteilt, dass unter den Vertragsparteien Stillschweigen vereinbart wurde und er deshalb keine Einsicht in den Mietvertrag erhält. Zurlinden Martin stellt fest, die Gemeinde hat einen Nutzen von dieser Mobilfunkantenne und die Anwohner haben den Schaden. Es ist ihm bewusst, dass die Verantwortung für die Mobilfunkantenne die Swisscom (Schweiz) AG trägt, dennoch fragt er sich, wie dieser Standort ausgewählt wurde. Weiter stellt er die Frage, wer bei Schäden haftet. Zurlinden Martin ist überzeugt, hätte der Gemeinderat aktiv informiert, hätte die Bevölkerung auch mehr Verständnis für das geplante Vorhaben. Der Vorsitzende teilt mit, der Empfang soll allen dienen. Vorerst wird aufgrund des laufenden Baubewilligungsverfahrens an diesem Standort keine Mobilfunkantenne stehen. Der Gemeinderat hat das Baugesuch entgegengenommen und bearbeitet. Alle Betroffenen waren berechtigt, eine Einsprache einzureichen und viele Personen haben diese Möglichkeit wahrgenommen.

Zurlinden Martin stellt klar, ihm geht es nicht darum, den Gemeinderat anzugreifen. Die ganze Angelegenheit erfordert jedoch viel Zeit und Geld. Der Vorsitzende stellt fest, der Gemeinderat hat keinen Formfehler gemacht.

Herren Franziska erkundigt sich, wer den Mietvertrag unterzeichnet hat. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er diesen im Namen des Gemeinderats unterzeichnet hat. Herren Franziska fragt, wer kommt auf die Idee, auf einem Spielplatz eine Mobilfunkantenne aufzustellen. Alle haben eine Verantwortung, insbesondere auch für die Kinder. Sie findet es vom Gemeinderat anmassend, dass die Bevölkerung nicht informiert wurde. Sie fragt sich, was mit den Liegenschaften passiert. Im Wissen darum, dass sich die Liegenschaft neben einer Sport- und Freizeitzone befindet, geht man nicht davon aus, dass dort eine Mobilfunkantenne gebaut wird. Kein Gemeinderat ist dazu verpflichtet, einen Mietvertrag dafür zu unterzeichnen. Herren Franziska empfindet das Vorgehen vom Gemeinderat als Vertrauensmissbrauch und Machtdemonstration. Sie musste



1. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 26.05.2025, Froburg

gar den Hinweis geben, dass die Profile nicht genügend gesichert waren und Jugendliche hinaufgeklettert sind. Sie fragt, weshalb der Mietvertrag nicht aufgelöst wird, so wie dies auch in Rumisberg geschehen ist. Die Machenschaft des Gemeinderats wirke tief. Wer würde in diesem Gebiet noch bauen, im Wissen darum, dass an diesem Standort eine Mobilfunkantenne steht. Sie bittet den Gemeinderat daher, den Mietvertrag aufzulösen. Spätestens wenn die Initiative lanciert ist, kann der Gemeinderat nicht mehr sagen, dass es ihn nichts angeht.

Bürgi Andreas teilt mit, er wohnt weit weg von der geplanten Mobilfunkantenne. Als Geologe hat er viel Erfahrung im Zusammenhang mit der Prüfung von Baugesuchen durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern als entsprechende Fachstelle bezüglich Grundwasserthematik. Das Amt prüft die Unterlagen sehr genau, stellt Fragen und macht Bedingungen. Bürgi Andreas bietet an, dass er die Unterlagen prüft und sich gegenüber dem Gemeinderat entsprechend äussern kann. Auch er stellt fest, dass die Auswirkung der Strahlen vor allem von den Handys ausgeht und nicht von einer Mobilfunkantenne. Die Mobilfunkantenne strahle zudem nicht direkt nach unten.

Schrag Christoph widerspricht Bürgi Andreas. Es gibt verschiedene Strahlrichtungen und nicht alle Strahlen gehen über die Liegenschaften hinweg. Jede Kommunikation mit der Mobilfunkantenne wird die Anwohner betreffen. Schrag Christoph stellt fest, eine Vereinbarung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern gibt Standortevaluationen vor. Der Gemeinderat ist verpflichtet, die Bevölkerung vor jeglichen Immissionen zu schützen. Es muss sich ein Standort finden lassen, welcher eine ausgeglichene Strahlenbelastung für alle hat. Schrag Christoph ist zudem der Auffassung, wenn dem Gemeinderat das fachliche Wissen dazu fehlt, sollen Experten beigezogen werden. Für die Anwohner gab es keine andere Möglichkeit als die Einsprache im Baubewilligungsverfahren. Auch Schrag Christoph bittet den Gemeinderat darum, den Mietvertrag aufzulösen. Er stellt sich für Gespräche mit dem Gemeinderat zur Verfügung, um andere Standorte zu prüfen.

Hutter Christian stellt fest, viele haben ein Handy und nutzen 4G. Er fragt deshalb, benötigt es überhaupt noch mehr Mobilfunkantennen, insbesondere 5G. Der Empfang ist im Gegensatz zu früher viel besser. Er geht davon aus, dass eine Minderheit von schlechtem Empfang betroffen ist. Er fragt, ob es Beweise oder Studien gibt, welche belegen, dass die Strahlen nicht schädlich sind. Kinder können nicht mitreden, sind aber in diesem Fall besonders betroffen. Der Vorsitzende mutet sich nicht zu, zu urteilen, ob Strahlen schädlich sind oder nicht. Nussbaumer Patrick informiert, die Notwendigkeit einer Mobilfunkantenne ist offenbar gegeben, sonst würde die Swisscom (Schweiz) AG keine bauen. Für die Strahlenwerte gibt es gesetzlich definierte Maximalwerte, welche eingehalten werden müssen. Dies wird im Baubewilligungsverfahren geprüft. Hutter Christian stellt fest, die Swisscom (Schweiz) AG hat den Auftrag, ein gutes Netz anzubieten und vertritt die Interessen vom Konzern und nicht diejenigen von Bürgern.

Tschumi Axel weist nochmals auf das Restrisiko betreffend Grundwasser hin. Er erwartet vom Gemeinderat, dass diese Thematik proaktiv geprüft wird.

Steiner Liliane erkundigt sich, weshalb an der heutigen Gemeindeversammlung keine Vertreter der Swisscom (Schweiz) AG anwesend sind. Sie stellt fest, es sind viele offene Fragen vorhanden, welche durch den Gemeinderat nicht beantwortet werden können. Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeinderat ging davon aus, dass die zwei gestellten Anträge thematisiert werden und nicht Fachfragen beantwortet werden müssen, welche im Rahmen vom Baubewilligungsverfahren zu klären sind.

Schrag Christoph stellt fest, die Swisscom (Schweiz) AG muss Geld verdienen. Die Menschen sind dabei egal. Der Gemeinderat hätte die Möglichkeit gehabt, den Bau dieser Mobilfunkantenne zu verhindern.



1. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 26.05.2025, Froburg

Lüthi Marcel informiert, 5G benötigt eine eigene Mobilfunkanlage, im Gegenzug wird die vorherige Technologie abgeschaltet.

Adatte Rolf gibt zu bedenken, dass nicht die ganze Kommunikation über das Handy stattfindet. Er stellt fest, dass von ggs ein guter Anschluss für das Internet vorhanden ist. Aus seiner Sicht ist der Empfang auf dem Spielplatz ausreichend.

Tschumi Axel fand die Szenarien der Netzabdeckung vorher/nachher, welche auf dem Infoblatt abgebildet waren, nicht leserlich und nicht aussagekräftig. Es zeigt nicht die Abdeckung der ganzen Gemeinde. Bei der Kompostieranlage am Donenweg sei der Empfang gut, bei Knuchel Farben jedoch eher kritisch. Aus Sicht von Tschumi Axel würde ein Bild über die ganze Gemeinde Aufschluss darüber geben, wo sich geeignete Standorte befinden würden.

Tschumi Alfred erachtet den Standort für die Bauphase wegen der Zufahrt selber als schwierig. Nussbaumer Patrick teilt mit, es wird sich um einen kleinen Eingriff handeln, allfällige Landschaften werden durch die Bauherrin wieder instand gestellt.

Scheidegger Niklaus ist erstaunt darüber, dass der Gemeinderat Land verkauft und die Bevölkerung davon nichts weiss. Der Vorsitzende stellt richtig, dass das Land vermietet wird. Aus Sicht von Scheidegger Niklaus muss abgeklärt werden, welche Standorte möglich sind. Niemand will neben seiner Liegenschaft eine Mobilfunkantenne. Er überlegt sich, ob er sein Bauvorhaben überhaupt noch umsetzen wird, das Land wird an Wert verlieren. Weiter fragt er, weshalb eine Gemeindeversammlung organisiert wird, wenn niemand Auskunft geben kann. Der Vorsitzende teilt mit, die Stimmberechtigten haben die Gemeindeversammlung verlangt.

Zurlinden Martin teilt mit, es wurden zwei Traktanden verlangt, diese wurden jedoch nicht traktandiert. Er stellt zudem fest, dass es in der Gemeinde viele Fachkräfte gibt, welche bei einem solchen Projekt mitwirken können. Wenn eine private Person ein Grundstück für eine Mobilfunkanlage zur Verfügung stellt, hat die Bevölkerung keine Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Bei einem Grundstück der Gemeinde sollte die Bevölkerung jedoch ein Mitspracherecht haben.

Tschumi Axel hat sich Gedanken gemacht, wo die verschiedenen Leitungen verlegt werden, dies ist aus dem Baugesuch nicht ersichtlich. Nussbaumer Patrick informiert, die Mobilfunkantenne wird über den bestehenden Stromanschluss beim Lichtmast mit elektrischer Energie versorgt, weitere Leitungen sind nicht notwendig.

Herren Franziska spricht sich dafür aus, dass das Kaskadenmodell eingeführt wird. Sie hat sich an der Unterschriftensammlung beteiligt, weil sich der Gemeinderat nicht gewehrt hat. Es wird jedoch schwierig für die Bevölkerung sich zu wehren, wenn es dem Gemeinderat egal ist.

Schrag Christoph zählt die umliegenden Standorte der verschiedenen Mobilfunkanlagen auf. Es sei nicht nötig, nochmals eine Mobilfunkantenne aufzustellen, der Empfang ist ausreichend.

Hutter Christian erkundigt sich, ob die Gemeinden sich untereinander absprechen können, wo die Netzanbieter ihre Mobilfunkantennen aufstellen. Der Vorsitzende kann dies nicht beurteilen.

Adatte Rolf fragt, ob die Swisscom (Schweiz) AG mit dem Gedanken spielt, Jugendliche mit diesem gewählten Standort an ihr Netz zu binden.

Tschumi Axel stellt fest, der Gemeinderat hat den Mietvertrag wie auch das Baugesuch unterzeichnet. Er erkundigt sich, ob mit der Swisscom (Schweiz) AG Gespräche stattfanden. Dies wird durch den Vorsitzenden bestätigt. Jedoch kann er, nur, weil er die Unterlagen unterzeichnet hat,



1. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 26.05.2025, Froburg

trotzdem keine fachspezifischen Fragen beantworten. Tschumi Axel stellt fest, die Fragen könnten nicht beantwortet werden, weil keine Experten anwesend sind. Er fragt daher, ob es eine Möglichkeit für einen Plan B gibt.

Herren Franziska weist darauf hin, niemand muss das Geschehene akzeptieren. Sie bittet den Gemeinderat nochmals, den Mietvertrag aufzulösen.

Steiner Liliane erkundigt sich, was die Auflösung des Mietvertrags für Konsequenzen hat für die Gemeinde Wiedlisbach. Jeder Vertrag hat eine Ausstiegsklausel. Der Vorsitzende kann die Frage aktuell nicht beantworten, dies müsste juristisch geprüft werden.

Lack Marcel fragt nochmals, was passiert, wenn der Mietvertrag aufgelöst wird. Er stellt fest, die Bevölkerung hat diesbezüglich einen Antrag gestellt. Er hat erwartet, dass an der heutigen Gemeindeversammlung darüber abgestimmt wird. Der Vorsitzende erklärt nochmals, dass der Abschluss des Mietvertrags in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Herren Franziska weist darauf hin, es war eine Bitte aus der Bevölkerung, dass der Mietvertrag aufgelöst wird. Da dem nicht nachgegangen wird, werde eine entsprechende Initiative lanciert.

Scheidegger Niklaus schlägt vor, dass verschiedene Standorte mit unabhängigen Experten geprüft werden. Er wäre froh um eine kurzfristige Prüfung, da dies für ihn als Baulandbesitzer entscheidend ist, ob er baut oder nicht. Bevor er nicht weiss, ob die Mobilfunkantenne an diesem Standort definitiv gebaut wird oder nicht, wird er sein Bauprojekt nicht vorantreiben. Scheidegger Niklaus bemängelt, dass die Bevölkerung nicht über mögliche Standorte in Kenntnis gesetzt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, das Baubewilligungsverfahren ist in Bearbeitung. Weiter hat die Swisscom (Schweiz) AG ein eigenes Grundstück in Wiedlisbach, welches sich viel näher am Wohnquartier befindet.

Steiner Liliane informiert, sie ist davon ausgegangen, das heute abgestimmt werden kann.

Lack Marcel nimmt auch an der Gemeindeversammlung teil, um abzustimmen und nicht um zu diskutieren. Der Vorsitzende gibt bekannt, der Gemeinderat wurde von den Stimmberechtigten aufgefordert, eine Gemeindeversammlung durchzuführen. Dem ist er nachgekommen. Die geforderten Traktanden liegen nicht in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten.

Lack Marcel fragt Buchli Martin direkt, was passiert, wenn der Mietvertrag aufgelöst wird. Die Stimmberechtigten stimmen mehrheitlich zu, dass sich Buchli Martin als Gast äussern darf. Buchli Martin erläutert nochmals, weshalb über die zwei geforderten Anträge nicht abgestimmt wird. Die Zuständigkeiten in diesen Bereichen sind klar geregelt, diese sind einzuhalten. Es handelt sich hierbei nicht um mangelnden Willen des Gemeinderates. Weiter fällt Buchli Martin auf, dass viele Anwesende privatrechtliche Ansprüche stellen. Er weist darauf hin, dass diese innerhalb des Baubewilligungsverfahrens zu regeln sind. Die vielen Fragen müssen ebenfalls im Rahmen vom Baubewilligungsverfahren geklärt werden. Er weist darauf hin, würde sich der Standort auf einem privaten Grundstück befinden, gäbe es ausschliesslich die Möglichkeit vom Baubewilligungsverfahren. Der Gemeinderat hat den Mietvertrag zuständigkeitshalber unterzeichnet. Sollte das geplante Bauvorhaben nicht baubewilligungsfähig sein, wäre auch der Mietvertrag nichtig. Mit der Standortplanung gibt es auf Stufe baurechtlicher Grundordnung die Möglichkeit, Zonen für Mobilfunkantennen auszuscheiden. Buchli Martin weist jedoch darauf hin, dass dieses Verfahren 5 bis 6 Jahre dauern kann. Er teilt zudem mit, dass es bei jedem möglichen Standort Personen gibt, welche damit nicht einverstanden sind. Es benötigt jedoch in jeder Gemeinde Standorte für die Mobilfunkantennen.



1. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 26.05.2025, Froburg

Herren Franziska teilt mit, die Einwohnergemeinde Rumisberg hat den Mietvertrag aufgelöst und es folgte keine Schadenersatzklage. Sie weist darauf hin, dass viele Gemeinden keine Mobilfunkantenne wollen und dies mit dem Kaskadenmodell möglich sei. Buchli Martin teilt mit, die Swisscom (Schweiz) AG kann ihrerseits auf Schadenersatz verzichten. Dass eine Mobilfunkantenne mit einem Kaskadenmodell verhindert werden kann, ist nicht korrekt. Das Fernmeldegesetz schreibt vor, dass Standorte zur Verfügung gestellt werden müssen. Herren Franziska korrigiert ihre Aussage dahingehend, dass der Gemeinderat nicht verpflichtet gewesen wäre, einen Mietvertrag zu unterzeichnen.

Adatte Rolf teilt mit, die Stimmberechtigten wollten die Gemeindeversammlung, da auf eine Aktion eine Reaktion folgt. Er fühlt sich hintergangen und weist darauf hin, dass seiner Ansicht nach ein gutes Netz vorhanden ist. Er weist zudem darauf hin, dass Flyer von der Gemeinde künftig nicht mehr dem Anzeiger beigelegt werden sollten, da viele den Anzeiger nicht anschauen und stattdessen separat verteilt werden sollten.

Jemand aus der Versammlung (nannte seinen Namen nicht), fragt nach, wer oder was gibt dem Gemeinderat das Recht, einen solchen Mietvertrag zu unterzeichnen. Buchli Martin weist nochmals darauf hin, dass die Zuständigkeit dafür beim Gemeinderat liegt. Bezüglich der Information gibt es ein grosses Ermessen, es besteht kein Anspruch, dass der Gemeinderat vor einer solchen Entscheidung über das Vorhaben informiert. Herren Franziska weist darauf hin, dass der Gemeinderat auch eine Sorgfaltspflicht hat. Es stellt eine belastende Situation für die Betroffenen dar.

Scheidegger Niklaus fragt, ob abgestimmt werden kann. Herren Franziska weist darauf hin, dass eine Initiative gestartet wird, dann müsse abgestimmt werden.

Lack Marcel erkundigt sich, ob es eine Zusammenstellung der heutigen Fragen und Anliegen gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass wie gewohnt ein Protokoll über die Gemeindeversammlung geführt wird. Dieses wird ab 05.06.2025 öffentlich zur Verfügung stehen. Lack Marcel erkundigt sich, wie der Gemeinderat mit den Fragen und Anliegen umgeht. Der Vorsitzende teilt mit, fachspezifische Fragen sind im Rahmen vom Baubewilligungsverfahren zu klären. Der Gemeinderat wird nochmals über die Angelegenheit diskutieren und die Gemeindeversammlung analysieren. Der Vorsitzende stellt fest, auch wenn Vertreter der Swisscom (Schweiz) AG anwesend wären, würde kein anderes Ergebnis vorliegen, da die Zuständigkeit der Stimmberechtigten nicht gegeben ist.

Gafner Jürg erkundigt sich, weshalb die beiden Anträge der Stimmberechtigten nicht behandelt werden. Buchli Martin erklärt nochmals, dass die Zuständigkeit bei beiden Anträgen beim Gemeinderat liegt. Auch eine Initiative kommt nur zu Stande, wenn das Anliegen in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten liegt. Es handelt sich hierbei nicht um die Frage, ob der Gemeinderat dies will, sondern er kann nicht anders darauf reagieren.

Kunz Anna würde es interessieren, ob der Gemeinderat die Möglichkeit hat, den Mietvertrag aufzulösen. Der Vorsitzende teilt mit, dies wird geprüft.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich die Wortmeldungen wiederholen und dem Gemeinderat die Hände bezüglich der Zuständigkeit gebunden sind.

Herren Franziska erkundigt sich, ob es möglich wäre, dass jemand der Unterzeichnenden an der Gemeinderatssitzung teilnehmen und mitwirken darf. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Gemeinderatssitzungen nicht öffentlich sind und eine Teilnahme daher nicht möglich ist. Eine Ausnahme mit Beteiligten beider Seiten kann in Betracht gezogen werden.

Hutter Christian erkundigt sich, ob er bei der Initiative mitwirken kann und ob es eine Möglichkeit gibt, ein Referendum zu ergreifen. Buchli Martin teilt mit, es ist nicht möglich ein Referendum zu



1. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 26.05.2025, Froburg

ergreifen, weil kein Beschluss vorliegt. Das rechtlich richtige Instrument ist daher die Initiative, sofern das Anliegen im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten liegt.

Tschumi Axel teilt mit, der Antrag bezüglich Planungszone war unglücklich formuliert. Eigentlich sollte der Gemeinderat mit dem Kaskadenmodell beauftragt werden. Buchli Martin weist darauf hin, dass er der Berater vom Gemeinderat ist und deswegen nicht darauf eingeht. Er informiert darüber, dass die Planungszone im Baugesetz geregelt ist und die Zuständigkeit dafür beim Gemeinderat ist. Bezüglich Kaskadenmodell weist er nochmals darauf hin, dass es sich um einen langwierigen Prozess handelt.

Der Vorsitzende dankt allen für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und die sachlichen Diskussionen. Er nimmt die Enttäuschung der Bevölkerung wahr, stellt aber auch fest, dass keine Kompetenzen überschritten wurden. Der Gemeinderat hat das Anliegen der Stimmberechtigten ernst genommen und die Gemeindeversammlung durchgeführt. Dem Gemeinderat ist die Gemeinde nicht egal, Interessen sind jedoch unterschiedlich.

Protokoll Gemeindeversammlung



1. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 26.05.2025, Frobürg

Für das Protokoll
Einwohnergemeinde Wiedlisbach
Der Präsident Die Protokollführerin

Hanspeter Schmitz Nadin Tschannen